



## Protokoll der

### Einwohnergemeindeversammlung, Mittwoch, 26.11.2025 Turnhalle Wittnau, 19.45 Uhr

---

Vorsitz	von Mentlen Andreas, Gemeindeammann
Protokoll	Dunja Cortellezzi, Gemeindeschreiberin
Stimmzählerinnen	Surer Tanja und Reimann Metzger Irene

#### Präsenz

Stimmberechtigte laut Stimmregister	1034
Beschlussquorum 1/5 für die abschliessende Beschlussfassung	207
Anwesend sind	130

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes sind die Beschlüsse endgültig, wenn die beschliessende Mehrheit 1/5 der Stimmberechtigten oder 208 Stimmen ausmacht. Da das Beschlussquorum nicht erreicht wird, unterliegen alle gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann von 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse ergriffen werden.

Geheime Abstimmung kann zu jedem Abstimmungsgeschäft mit Zustimmung von  $\frac{1}{4}$  der Anwesenden verlangt werden.

#### Ohne Stimmrecht anwesend sind:

- Susanne Richner, Leiterin Abteilung Finanzen a.I.
- Fabienne Brühwiler, Leiterin Einwohnerkontrolle
- Lea Schäfer, Lernende
- Sybille Märki, Schulleiterin
- Dunja Cortellezzi, Gemeindeschreiberin
- Volker Fröse, Federas Beratungen AG
- Remo Villiger, Porta AG
- Robert Jurcevic, Porta AG
- Alexander Disch (Einbürgerung)
- Florian Sommer (Einbürgerung)
- Léa Mischler (Einbürgerung)
- Eloan Sommer (Einbürgerung)
- Malo Sommer (Einbürgerung)
- Uwe Huber (Einbürgerung)
- Marion Mayer (Einbürgerung)
- Fejzula Arifi (Vertretung Einbürgerung)
- Djiiferi Arifi (Vertretung Einbürgerung)
- Daniela Schatz (Besucherin)
- Simone Rufli, NFZ (Presse)
- Blerim Arifi (Vertretung Einbürgerungen)

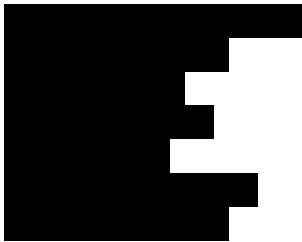
## Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Disch Alexander
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Arifi Liridon
4. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Sommer Florian und Mischler Léa mit ihren Kindern Eloan und Malo Sommer
5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Huber Uwe
6. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Mayer Marion
7. Genehmigung Kredit Verschiebung Fussgängerüberquerungsstelle Kirchbachstrasse
8. Genehmigung Kreditabrechnung Eichmattweg
9. Genehmigung Besoldung Gemeinderat ab 1. Januar 2026
10. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Bachbrücke Nr. 31, Alte Dorfstrasse
11. Genehmigung Verpflichtungskredit Teilerneuerung Kehrstrasse, Langmattstrasse
12. Genehmigung Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119%
13. Informationsstand und weiteres Vorgehen Turnhalle und Schulraumplanung
14. Verschiedenes

## Eröffnung

Der Gemeindeammann begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung. Speziell begrüsst werden alle anwesenden Neuzuzüger, -innen und Jungbürger, -innen, die neu ihr Stimmrecht erworben haben.

Der Gemeindeverwaltung wurden folgende Entschuldigungen mitgeteilt:



Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig durch die Post zugestellt worden. Die Akten lagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

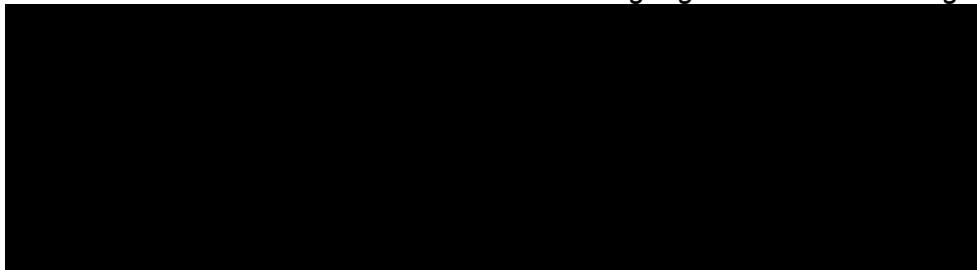
Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Es werden keine Einwände in Bezug auf die Abwicklung der Traktanden festgestellt.

## **Ehrung der Verstorbenen**

Seit der letzten Budget-Gemeindeversammlung vom 28. November 2025 haben uns folgende Personen für immer verlassen:

<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Todestag</i>
-------------	----------------	-----------------	-----------------



## **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025**

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 wurde nicht in der Botschaft abgedruckt. Es wurde auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Juni 2025.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

*Der Gemeindeammann verdankt das Verfassen des Protokolls.*

## **2. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Disch Alexander**

---

Alexander Disch, geb. 23.06.1966, deutscher Staatsangehöriger, hat dem Gemeinderat im Januar 2025 ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wittnau eingereicht.

Alexander Disch lebt seit 1996 in der Schweiz. Zuerst in Magden und nun seit 2013 hier in Wittnau. Alexander Disch konnte sich zusammen mit seiner Familie ein Eigenheim bauen. Nun ist er am Unteren Kirchweg 33 wohnhaft.

Der Gemeinderat hat die umfangreichen Abklärungen und Erhebungen im Einbürgerungsverfahren vorgenommen. Nebst einem erfolgreich bestandenem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch ein persönliches Gespräch mit Alexander Disch. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht. Der Gesuchsteller ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und hier integriert und er ist berufstätig. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Der Gesuchsteller fühlt sich hier zu Hause und schätzt die Schweizer Werte. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.



## **Antrag**

Liridon Arifi (1996) ist das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wittnau zuzusichern.

## **Abstimmung**

Das Gemeindebürgerrecht Wittnau wird Arifi Liridon (1996) grossmehrheitlich zugesichert.

*Gegen den Einbürgerungsbeschluss kann das Referendum nicht ergriffen werden.*

## **4. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Sommer Florian und Mischler Léa mit ihren Kindern Eloan und Malo Sommer**

---

Florian Sommer, geb. 03.01.1982, und Léa Mischler Léa, geb. 31.05.1986, haben zusammen mit ihren Kindern Malo, geb. 15.02.2014, und Eloan, geb. 30.08.2016, im Juli 2025 beim Gemeinderat ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wittnau, eingereicht. Florian Sommer ist deutscher Staatsangehöriger, Léa Mischler und die Kinder besitzen die französische Staatsangehörigkeit.

Die Familie Sommer-Mischler lebt seit 2015 in Wittnau, zunächst an der Kirchgasse 11 und seit 2020 an der Kirchgasse 3. Das Einbürgerungsgespräch konnte auf Schweizerdeutsch durchgeführt werden. Florian Sommer spricht Deutsch, Léa Mischler Deutsch mit französischem Akzent. Die Kinder sprechen eine Mischung aus Deutsch und Schweizerdeutsch.

Der Gemeinderat hat die umfangreichen Abklärungen und Erhebungen im Einbürgerungsverfahren vorgenommen. Nebst einem erfolgreich bestandenem staatsbürgerlichen Test erfolgte auch ein persönliches Gespräch mit der Familie Sommer-Mischler geführt. Die Familie ist mit den schweizerischen Verhältnissen sehr gut vertraut und in Wittnau integriert. Weder Betreibungen noch Strafverfahren liegen vor. Die Gesuchsteller fühlen sich in Wittnau zu Hause. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeammann erläutert das Traktandum und stellt die Gesuchsteller vor. Weiter hält er fest, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind.

Folgende Personen sind gemäss § 25 Gemeindegesetz in Ausstand getreten und verlassen die Turnhalle mit der Stimmzählerin Irene Reimann Metzger:

- Florian Sommer
- Léa Mischler
- Eloan Sommer
- Malo Sommer

## **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

## **Antrag**

Léa Mischler (1986), Florian (1982), Malo (2014) und Eloan (2016) Sommer ist das Bürgerrecht der Gemeinde Wittnau zuzusichern.

## **Abstimmung**

Das Gemeindebürgerrecht Wittnau werden Léa Mischler (1986), Florian (1982), Malo (2014) und Eloan (2016) einstimmig zugesichert.

*Gegen den Einbürgerungsbeschluss kann das Referendum nicht ergriffen werden.*

## **5. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Huber Uwe**

---

Uwe Huber, geb. 12.03.1962, deutscher Staatsangehöriger, hat dem Gemeinderat im Mai 2025 ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wittnau eingereicht.

Uwe Huber lebt zusammen mit seiner Partnerin Marion Mayer seit 2010 in Wittnau. Sie konnten sich an der Kirchmattstrasse 28 ein Eigenheim bauen.

Der Gemeinderat hat die umfangreichen Abklärungen und Erhebungen im Einbürgerungsverfahren vorgenommen. Nebst einem erfolgreich bestandenen staatsbürgerlichen Test erfolgte auch ein persönliches Gespräch mit Uwe Huber. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht. Der Gesuchsteller ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und hier integriert und er ist berufstätig. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Der Gesuchsteller fühlt sich hier zu Hause und schätzt die Schweizer Werte. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeammann erläutert das Traktandum und stellt den Gesuchsteller vor. Weiter hält er fest, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind.

Folgende Personen sind gemäss § 25 Gemeindegesetz in Ausstand getreten und verlassen die Turnhalle mit der Stimmzählerin Irene Reimann Metzger:

- Uwe Huber
- Marion Mayer (Lebenspartnerin)

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Uwe Huber (1962) ist das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wittnau zuzusichern.

### **Abstimmung**

Das Gemeindebürgerrecht Wittnau wird Uwe Huber (1962) einstimmig zugesichert.

*Gegen den Einbürgerungsbeschluss kann das Referendum nicht ergriffen werden.*

## **6. Zusicherung Gemeindebürgerrecht Mayer Marion**

---

Marion Mayer, geb. 01.06.1967, deutsche Staatsangehörige, hat dem Gemeinderat im Mai 2025 ein Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wittnau eingereicht.

Marion Mayer lebt zusammen mit ihrem Partner Uwe Huber seit 2010 in Wittnau. Sie konnten sich an der Kirchmattstrasse 28 ein Eigenheim bauen.

Der Gemeinderat hat die umfangreichen Abklärungen und Erhebungen im Einbürgerungsverfahren vorgenommen. Nebst einem erfolgreich bestandenen staatsbürgerlichen Test erfolgte auch ein persönliches Gespräch mit Marion Mayer. Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keinerlei Eingaben eingereicht. Die Gesuchstellerin ist mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und hier integriert und sie ist berufstätig. Betreibungen oder Strafverfahren liegen keine vor. Die Gesuchstellerin fühlt sich hier zu Hause und schätzt die Schweizer Werte. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeammann erläutert das Traktandum und stellt die Gesuchstellerin vor. Weiter hält er fest, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen gegeben sind.

Folgende Personen sind gemäss § 25 Gemeindegesetz in Ausstand getreten und verlassen die Turnhalle mit der Stimmzählerin Irene Reimann Metzger:

- Marion Mayer
- Uwe Huber (Lebenspartner)

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Marion Mayer (1967) ist das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wittnau zuzusichern.

### **Abstimmung**

Das Gemeindebürgerrecht Wittnau wird Marion Mayer (1967) einstimmig zugesichert.

*Gegen den Einbürgerungsbeschluss kann das Referendum nicht ergriffen werden.*

## **7. Zusammenarbeitsvertrag der Abteilungen Finanzen (Gemeinde Wittnau und Hellikon)**

---

Der Gemeindeammann erläutert, dass dieses Traktandum zurückgezogen wird. Die Gemeinde Hellikon hat sich für eine eigene Lösung entschieden. Die Gemeinde Wittnau hat mittlerweile eine mündliche Zusage für die Stelle als Leiter Abteilung Finanzen per 1. März 2026 erhalten. Der Name kann aus Datenschutzgründen noch nicht genannt werden.

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

## 8. Genehmigung Kredit Verschiebung Fussgängerüberquerungsstelle Kirchbachstrasse

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 wurde über die Ergebnisse der Schulweganalyse der bfu informiert. Dabei stellte sich die Fussgängerüberquerung an der Kirchbachstrasse als grösstes Problem heraus. Das bfu forderte eine neue Lösung, worauf die Versammlung die Prüfung einer Versetzung des Streifens beschloss. Der Gemeinderat beauftragte am 20. Januar 2025 die Firma KSL Ingenieure AG mit der Beurteilung. Die KSL Ingenieure AG legte drei mögliche Varianten für die Umsetzung vor. Eine vierte Variante erfolgte nach Rücksprache mit der Antragstellerin der Einwohnergemeindeversammlung. Mitte Mai präsentierte die Strassenkommission eine fünfte Variante. Insgesamt standen somit fünf Lösungen zur Auswahl: Aufhebung des Streifens, Verschiebung (Projekt T50), Einführung einer 30er-Zone, Ersatz durch «Füssli» oder eine 20er-Begegnungszone.

Die Landi Oberes Fricktal zeigte sich kooperativ und befürwortete die Verschiebung gemäss Projekt T50.

### Variantenbeschreibung

Die Fussgängerüberquerung soll nach Süden verschoben werden, um die Beeinträchtigung durch den Parkplatz vor dem Volg zu reduzieren. Am neuen Standort beträgt die Sichtweite 58 Meter statt der geforderten 60 Meter, was auf die Liegenschaft Kirchbachstrasse 2 sowie auf das Volg-Schild und mögliche parkierte Fahrzeuge beim Unteren Kirchweg 33 zurückzuführen ist. Der östliche Warteraum ist durch bauliche Massnahmen wie Poller zu sichern. Empfohlen werden zudem die Markierung von Parkfeldern, eine beidseitige Signalisation sowie eine zusätzliche Beleuchtung mittels Kandelaber.

Am 9. September 2025 stimmte die Strassenkommission der Variante T50 zu und empfahl zusätzlich die Markierung von Kindersymbolen auf der Kirchbachstrasse und dem Unteren Kirchweg.

### Kosten

Arbeitsgattung	Betrag (CHF)
Tiefbauarbeiten (Fundamente, etc.)	2'500.00
Ergänzung Strassenbeleuchtung (Leuchtstelle, Kabelzug, etc.)	3'000.00
Ausstattungs-elemente (Poller, etc.)	1'500.00
Markierung (Parkplätze, Fussgängerstreifen, etc.)	3'000.00
Signalisation (Signale, etc.)	700.00
Technische Bearbeitung	2'000.00
Unvorhergesehenes	1'000.00
Total (exkl. MWST)	13'700.00
MWST und Rundung	1'300.00
<b>Total (inkl. MWST) (+/- 30%)</b>	<b>15'000.00</b>

Gemeinderätin erläutert das Traktandum.

### **Wortmeldungen**

██████████, welche vor einem Jahr den ursprünglichen Antrag gestellt hat, begrüsst die Variante. Sie betont, dass diese Lösung mehr Sicherheit und Klarheit für alle Verkehrsteilnehmer bietet und empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag anzunehmen.

## Antrag

Genehmigung des Kredits für die Verschiebung des Fussgängerüberquerungsstreifens Kirchbachstrasse (Variante T50) im Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%).

## Abstimmung

Der Kredit für die Verschiebung des Fussgängerüberquerungsstreifens Kirchbachstrasse (Variante T50) im Betrag von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. (+/- 30%) wird einstimmig genehmigt

## 9. Genehmigung Kreditabrechnung Sanierung Eichmattweg

---

Am 26. November 2020 wurde der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 405'000.00 inkl. MwSt. für die Änderung Eichmattweg zurückgewiesen. Die Einwohnergemeindeversammlung hat den Verpflichtungskredit von CHF 361'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung (Änderung) Eichmattweg am 9. Juni 2021 genehmigt. Am 30. November 2023 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Nachtragskredit in der Höhe von CHF 129'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

<b>Verpflichtungskredit</b>		CHF	490'000.00
<b>Bruttoanlagekosten</b>			
Ausgaben gemäss Investitionsrechnung		CHF	406'043.26
Vorsteuern		CHF	8'139.04
<b>Total Bruttoanlagekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>414'182.30</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>15.47%</b>	<b>CHF</b>	<b>75'817.70</b>
<b>Einnahmen</b>		<b>CHF</b>	<b>8'556.30</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>CHF</b>	<b>397'486.96</b>

### Begründung Abweichung

- Beim Pauschalangebot für die Tiefbauarbeiten konnten Kosten im Betrag von CHF 31'500.00 exkl. MwSt. eingespart werden.
- Die Projektierungsarbeiten im Betrag von CHF 16'500.00 exkl. MwSt. wurden über das Budget abgerechnet.
- Die Reserven für Unvorhergesehenes in der Höhe von CHF 12'000.00 exkl. MWST wurden nicht benötigt.
- Zudem konnten allgemeine Kosteneinsparungen in der Höhe von CHF 9'000.00 verzeichnet werden.

Gemeinderätin erläutert das Traktandum

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

██████████. Finanzkommission informiert die Gemeindeversammlung, dass die Finanzkommission die Kreditabrechnung geprüft hat und keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Eichmattweg.

## Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen Sanierung Eichmattweg.

## Abstimmung

Die Kreditabrechnung Sanierung Eichmattweg wird einstimmig genehmigt

## 10. Genehmigung Besoldung Gemeinderat ab 1. Januar 2026

---

Die Entschädigungen für den Gemeinderat wurden letztmals per 1. Januar 2018 angepasst. Mit dem Ende der Amtsperiode 2022–2025 und dem Start der neuen Legislatur sollen diese – wie üblich – überprüft und angepasst werden.

In den letzten Jahren sind die Aufgaben und die Komplexität der Geschäfte in der Gemeinde deutlich gestiegen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Anpassung der Grundentschädigungen sowie der Ansätze für Halb- und Ganztageseinsätze vor. Der Stundenlohn wird weiterhin gemäss den allgemeinen Lohnanpassungen für Mitarbeitende im Stundenlohn festgelegt.

Vorgeschlagene Entschädigung ab 1. Januar 2026

Behörde	bisher	Ab 01.01.2026
Gemeindeammann	CHF 22'000.00	CHF 25'000.00
Vizeammann	CHF 13'500.00	CHF 17'500.00
Gemeinderat	CHF 11'500.00	CHF 15'000.00
Stundenlohn	CHF 41.70	Gem. Herbst 2025
Ganzer Tag	CHF 200.00	CHF 250.00
Halber Tag	CHF 100.00	CHF 125.00

Die Grundentschädigung deckt die ordentlichen Sitzungen, die Geschäftsvorbereitung und das Aktenstudium ab. Für weitere Besprechungen, Augenscheine und Versammlungen wird das Sitzungsgeld gemäss den obigen Ansätzen ausbezahlt.

Die angepassten Entschädigungen des Gemeinderats sind bereits im Budget 2026 berücksichtigt.

Der Gemeindeammann erläutert das Traktandum

## Wortmeldungen

■■■■■ ist der Meinung, dass die Zunahme an Komplexität nicht nachvollziehbar sei. Er weist darauf hin, dass verschiedene Gemeindewerke auswärts gegeben wurden (Steuern, Abwasser, Wasser, EOF) und externe Ingenieurbüros beauftragt werden. Er vergleicht die vorgeschlagene Erhöhung mit dem Landesindex (6.8 % in 8 Jahren) und stellt fest, dass die Erhöhung für den Gemeindeammann 13.6 %, für den Vizeammann 29.6 % und für die Gemeinderäte 30.4 % beträgt. Er vergleicht mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse und stellt den Antrag, die Erhöhung der Besoldung abzulehnen.

Der Gemeindeammann erläutert den Sachverhalt aus der Innensicht. In den letzten 18 Jahren habe die Komplexität zugenommen. Sitzungen mit dem Kanton oder anderen Behörden werden immer häufiger nötig. Die Belastung habe einen Grad angenommen, der fast nicht mehr mit einem normalen Beruf vereinbar sei.

■ fragt, ob der Gemeinderat den Durchschnitt der Umfrage abgeklärt habe.

Der Gemeindeamman erklärt, dass die Gemeinde Wittnau gemäss Umfrage im guten mittleren Schnitt liegt. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat finanztechnisch einen guten Job macht, was sich an den positiven Rechnungsabschlüssen zeige.

Der Gemeindeamman stellt den Änderungsantrag auf Ablehnung der Besoldungsvorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmung über den Änderungsantrag**

Der Änderungsantrag auf Ablehnung der Besoldungsvorlage wird grossmehrheitlich abgelehnt.

### **Antrag**

Genehmigung der Besoldung des Gemeinderats ab 1. Januar 2026.

### **Abstimmung**

Die Besoldung des Gemeinderats ab 1. Januar 2026 wird grossmehrheitlich genehmigt

## **11. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Bachbrücke Nr. 31, Alte Dorfstrasse**

An der Alten Dorfstrasse befindet sich die Strassenbrücke Nr. 31 über den Bruggbach / Altbach. Die Brücke ist im Eigentum der Einwohnergemeinde. Das Bauwerk stammt aus der Zeit, als die Kantonsstrasse noch über die Alte Dorfstrasse geführt wurde. Die Brücke hat ihre Nutzungsdauer längstens überschritten und ist nicht auf die heutigen Verkehrslasten ausgelegt.

Die bestehende Brücke Nr. 31 wurde im Jahr 2015 im Auftrag der Abteilung Landschaft und Gewässer untersucht. Anlässlich dieser Untersuchungen wurden im Sommer 2019 weitere Zustandsaufnahmen dieser Brücke durchgeführt. Aufgrund diverser sichtbarer Schäden, insbesondere stark fortgeschrittenem Korrosionsbefall und Betonabplatzungen, wurde die Dringlichkeit zum Handeln als hoch eingestuft. Als sofortige Handlungsmassnahme wurde die Nutzlast der Brücke auf 3.5t beschränkt. Als langfristige Lösung soll im Zuge einer Instandsetzung der bestehende Brückenkörper abgerissen und durch eine neue Fussgänger- und Fahrradbrücke aus Stahl ersetzt werden.

Am 27. Mai 2019 wurde die Zustandsanalyse der Brücke vergeben. Der Bericht zeigte erhebliche Mängel; eine Sanierung für CHF 104'700.00 oder ein Neubau wurde empfohlen. Nach einer Materialuntersuchung am 20. April 2020 diskutierte der Gemeinderat am 8. Februar 2021 verschiedene Varianten. An einer Informationsveranstaltung vom 14. April 2021 sprach sich die Bevölkerung für den Abbruch und den Bau eines Fusswegs für CHF 128'000.00 aus. Die Umsetzung war für 2023/2024 geplant.

Am 10. Mai 2023 wurden die Ingenieurarbeiten an Porta AG vergeben. Der Gemeinderat wählte eine Stahlvariante für CHF 172'170.90, doch der dafür nötige Kredit von CHF 200'000.00 wurde an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 abgelehnt – ebenso bei der zweiten Vorlage am 28. November 2024.

Am 15. Januar 2025 beauftragte der Gemeinderat die Porta AG mit der Einholung von Offerten für eine Sanierung der Brücke Nr. 31 an der Alten Dorfstrasse. Der Gemeinderat hat sich für die Sanierung der Brücke entschieden, wobei für die Brücke weiterhin eine Nutzlastbeschränkung von 3.5t gilt.

## Sanierung der Brücke

Bei der Sanierung der Bachbrücke Nr. 31 Alte Dorfstrasse wird das Geländer, der Brückenkörper, die Natursteinwiderlager sowie die Abdichtung und der Belag saniert.

### Kosten

<i>Beschreibung</i>	<i>Kosten</i>
Sanierung Brücke - Baumeisterarbeiten (Cellere AG)	CHF 55'500.00
Sanierung Brücke - Metallbauarbeiten (Metatec GmbH)	CHF 15'700.00
Ingenieurleistungen / Bauleitung (Porta AG)	CHF 12'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes (10%)	CHF 8'300.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	CHF 91'500.00
MwSt. 8.1%	CHF 7'411.50
<b>Total inkl. MwSt., gerundet, brutto</b>	<b>CHF 99'000.00</b>

Gemeinderätin erläutert das Traktandum

### Wortmeldungen

Es folgen keine Wortmeldungen.

### Antrag

Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Bachbrücke Nr. 31, Alte Dorfstrasse.

### Abstimmung

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 99'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Bachbrücke Nr. 31, Alte Dorfstrasse wird einstimmig genehmigt.

## 12. Genehmigung Verpflichtungskredit Teilerneuerung Kehrstrasse, Langmattstrasse

Gemeindeammann Andreas von Mentlen, Vizeammann Niklaus Beck, Gemeinderätin Denise Schmid und Gemeinderätin Martina Roth befinden sich im Ausstand.

Gemeinderat Oliver Hassler erklärt zu Beginn, dass es sich um eine Erneuerung und nicht um eine Sanierung handelt. Die Erneuerung bezieht sich aufs Erschliessungsfinanzierungsreglement der Gemeinde Wittnau. Bei einer Erneuerung gehen die Kosten 100% zu Lasten der Gemeinde Wittnau.

Die Langmatt- und Kehrstrasse stammen aus den 1970er-Jahren. Aufgrund ihres Alters und des baulichen Zustands von Strasse und Leitungen ist eine umfassende Erneuerung erforderlich. Die Erneuerung ist geplant und gemäss Strassenrichtplan bereits für 2024 vorgesehen gewesen.

An der Informationsveranstaltung im November 2023 und an den öffentlichen Begehungen anfangs 2024 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit ihre Anliegen und Wünsche zu äussern, welche bei der weiteren Arbeit mitberücksichtigt wurden. Auf Wunsch wurde vom ordentlichen Gemeinderat eine Strassenkommission ins Leben gerufen, welche bei Strassenanliegen das Interesse der Gemeinde vertritt. Im aktuellen Strassenprojekt zur Kehr- und Langmattstrasse wurde die Strassenkommission beratend involviert. Gemeinsam mit der Porta AG hat der ausserordentliche Gemeinderat die konkreten Ausführungen geplant.

An der Sommergemeinde 2024 wurde der Planungskredit bewilligt, um den Zustand der Strassen und Leitungen genauer zu untersuchen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse und der Gespräche mit der Strassenkommission erarbeitete die Porta AG ein Variantenstudium.

Die Chronologie des Verpflichtungskredits für die Teilerneuerung der Kehrstrasse, Langmattstrasse präsentiert sich wie folgt:

- Einsetzung ausserordentlicher Gemeinderat
- Informationsveranstaltung November 2023
- Gründung Strassenkommission
- Frühling 2024: Begehung vor Ort, Austausch mit Bevölkerung
- Bewilligung Planungskredit Sommergemeinde 2024
- Winter 2024: TV-Aufnahmen und Bodensondierung
- Variantenausarbeitung mit Porta AG

Im Planungsprozess hat sich der a.o. Gemeinderat entschieden, die Erneuerungsmassnahmen auf die relevanten Bereiche der Strasse zu beschränken. Da der Abschnitt zwischen Sitstrasse und Ebeländstrasse keine Abwasserleitungen enthält, welche erneuert werden müssten und dieser Strassenabschnitt zum Teil in der Landwirtschaftszone verläuft, in welcher ein Ausbau der Strasse nicht möglich ist, wird dieser Teil nicht ins Projekt miteinbezogen.

Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone sind gemäss § 63 des Baugesetzes (BauG) des Kanton Aargau dem kantonalen Departement vorzulegen und dürfen nur mit dessen Zustimmung durch den Gemeinderat bewilligt werden. Gemäss Abklärung der Porta AG besteht bei einer Komplettsanierung (Belag inkl. Foundation) eine Baubewilligungspflicht, da die bestehende Anlage dabei komplett abgebrochen wird. Somit wäre ein kantonales Baugesuch bei der Abteilung für Baubewilligungen einzureichen. Würde hingegen nur der Deckbelag (ohne Foundation) erneuert, so würde keine Baugesuchspflicht entstehen, da es sich um eine Sanierung eines Anlageteils handeln würde. Die Dimensionen der Strasse müssten dabei im jetzigen Zustand beibehalten werden und können nicht angepasst werden (keine Strassenverbreiterung oder Trottoir möglich).

Bodensondierungen zeigen auf, dass dieser Bereich in besonders schlechtem Zustand ist. Mischwasserleitungen sind im betroffenen Abschnitt keine vorhanden.

Die empfohlene Variante sieht entlang des Projektperimeters vom Langmattweg bis zur Ebeländstrasse folgende Massnahmen vor:

- Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen
- Erneuerung der Strassenbeleuchtung/Kandelaber
- Bau eines neuen Gehwegs
- Neue Kofferung und neuer Strassenbelag
- Verkehrsinseln zur Verkehrsberuhigung

## Kosten

<b>Kostenvoranschlag</b>	<i>Total</i>	<i>Strassen- bau</i>	<i>Abwasser</i>	<i>Wasser</i>
Bauvorbereitung	65'000.00	21'666.67	21'666.67	21'666.67
Baukosten	1'986'459.00	518'186.33	779'186.33	689'086.33
Honorare (Bauleitung)	362'976.15	120'992.05	120'992.05	120'992.05
Unvorhergesehenes 10%	241'443.51	66'084.50	92'184.50	83'174.50
Total exkl. MwSt.	2'655'878.66	726'929.55	1'014'029.55	914'919.55
MwSt.	215'126.17	58'881.29	82'136.39	74'108.48
Total effektiv	2'871'004.83	785'810.84	1'096'165.94	989'028.03
<b>Total gerundet</b>	<b>2'871'000.00</b>	<b>786'000.00</b>	<b>1'096'000.00</b>	<b>989'000.00</b>

*Betrag in CHF*

Die Strassenkommission beurteilt diese Lösung als nachhaltig und zukunftssicher und unterstützt die Erneuerung.

Gemeinderat erläutert das Traktandum

### **Wortmeldungen**

■■■■■ ist der Meinung, dass der Betrag für 460 m Strasse sehr hoch sei. Er hinterfragt, warum ein Trottoir vorgesehen ist, wenn vorne kein Trottoir besteht. Er vergleicht die Kosten pro Laufmeter mit der Hauptstrasse und stellt fest, dass die Kosten für Wasser und Abwasser sehr hoch seien. Er möchte die Meinung der Strassenkommission hören.

■■■■■, Porta AG, erläutert, dass die Strassenbreite ein Trottoir zulasse. Der Rückkauf des Eigentums wäre aufwendig. Die Wasser-/Abwasserleitungen liegen 3.5 m tief, was höhere Kosten verursache.

■■■■■ weist darauf hin, dass im Oberdorf das Land zurückgekauft wurde.

ao. Gemeinderätin erläutert, dass das Land seinerzeit gekauft wurde. Ein Rückverkauf verursache Zeit und Aufwand. Ohne Trottoir wäre die Strasse eine «Autobahn», was nicht sinnvoll sei.

■■■■■, ehemaliger Brunnenmeister, hat in 17 Jahren viele Ausschreibungen gemacht. Er vergleicht die Kosten: Oberer Kirchbach CHF 758.00/m, Langmattstrasse CHF 2'600.00/m. Er ist der Meinung, dass die Kosten vom Strassenbau auf die Eigenwerke (Wasser, Abwasser) umgewälzt werden sollen, was gemäss WVG nicht zulässig sei.

■■■■■, Porta AG, macht eine fachliche Erläuterung zu den Kosten.

■■■■■ hat viele Bauarbeiten gemacht. Er stellt klar, dass die Aufgabe der Strassenkommission beratend sei und sie keine Kompetenzen habe. Der Entscheid sei vom ausserordentlichen Gemeinderat gefällt worden. Er weist darauf hin, dass die Kostenverteilung gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement bei «Erstellung und Änderung» 50:50 betragen müsste. Die hohen Kosten für Wasser seien nicht akzeptabel und gemäss WVG von 1996 nicht zulässig

## **Formelle Anträge:**

### **Antrag**

██████████ stellt den Antrag auf Rückweisung des Verpflichtungskredits.

### **Abstimmung**

Die Rückweisung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 2.9 Mio. inkl. MwSt. für die Teilerneuerung Kehrstrasse und Langmattstrasse wird grossmehrheitlich angenommen.

### **Antrag**

██████████ stellt den Antrag, das Projekt für die gesamte Langmattstrasse bis zur Verweigung Sitstrasse neu aufzugleisen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird nach Auszählung grossmehrheitlich angenommen.

██████████ stellt mehrere materielle Anträge.

## **Materielle Anträge:**

### **Antrag**

Die Erneuerung der Kehrstrasse, Langmattstrasse ist ohne Trottoir durchzuführen.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen grossmehrheitlich angenommen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, im Rahmen der Teilerneuerung der Kehrstrasse und Langmattstrasse die Möglichkeit der Einführung eines Trennsystems für Abwasser und Meteorwasser zu prüfen und abzuklären.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, den Landrückkauf durch die ehemaligen Eigentümer zu prüfen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Die Gemeindeschreiberin weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht zulässig ist, da diese Aufgabe gemäss § 20 GG nicht in den Aufgabenbereich der Gemeindeversammlung fällt.

### **Antrag**

Der Gemeinderat wird verpflichtet, die EOF und Swisscom in das Projekt einzubeziehen, um eine mögliche Kostenbeteiligung zu prüfen.

### **Abstimmung**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Der Gemeindeammann hinterfragt die Funktion der Strassenkommission und nimmt die Anliegen zur Kenntnis.

### 13. Genehmigung Budget 206 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119%

Das Budget der Einwohnergemeinde ist in einer gekürzten Form abgedruckt. Interessierte können die vollständige Version unter [www.witnau.ch](http://www.witnau.ch) oder bei der Gemeindeverwaltung einsehen bzw. anfordern.

#### Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Zusammenzug	BUDGET 2026		BUDGET 2025		RECHNUNG 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	6'308'991.00	6'308'991.00	5'918'740.00	5'918'740.00	6'482'920.53	6'482'920.53
Allgemeine Verwaltung	1'074'528.00	247'220.00	888'310.00	154'020.00	920'363.47	179'201.82
Nettoaufwand		827'308.00		734'290.00		741'161.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	346'520.00	74'300.00	345'110.00	76'980.00	333'193.21	85'723.65
Nettoaufwand		272'220.00		268'130.00		247'469.56
Bildung	2'175'873.00	137'500.00	1'987'530.00	137'500.00	2'770'287.62	134'767.18
Nettoaufwand		2'038'373.00		1'850'030.00		2'635'520.44
Kultur, Sport und Freizeit	202'790.00	95'350.00	216'150.00	89'090.00	186'601.00	98'736.62
Nettoaufwand		107'440.00		127'060.00		87'864.38
Gesundheit	425'550.00		455'150.00		385'015.05	
Nettoaufwand		425'550.00		455'150.00		385'015.05
Soziale Sicherheit	699'340.00	69'000.00	602'060.00	66'000.00	571'858.75	188'037.55
Nettoaufwand		630'340.00		536'060.00		383'821.20
Verkehr Nachrichtenübermittlung	276'490.00		283'770.00		293'702.96	19'468.35
Nettoaufwand		276'490.00		283'770.00		274'234.61
Umweltschutz und Raumordnung	793'780.00	643'730.00	830'430.00	678'490.00	775'904.73	665'550.70
Nettoaufwand		150'050.00		151'940.00		110'354.03
Volkswirtschaft	293'210.00	136'400.00	294'720.00	156'320.00	219'537.94	155'148.25
Nettoaufwand		156'810.00		138'400.00		64'389.69
Finanzen und Steuern	20'910.00	4'905'491.00	15'510.00	4'560'340.00	26'455.80	4'956'286.41
Nettoertrag	4'884'581.00		4'544'830.00		4'929'830.61	

Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	5'225'298.00	4'931'000.00	4'683'468.34
Betrieblicher Ertrag	5'489'821.00	5'073'330.00	5'654'577.97
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit <sup>1)</sup></b>	<b>264'523.00</b>	<b>142'330.00</b>	<b>971'109.63</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung <sup>2)</sup></b>	<b>16'690.00</b>	<b>19'450.00</b>	<b>16'858.96</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>281'213.00</b>	<b>161'780.00</b>	<b>987'968.59</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis <sup>3)</sup></b>	<b>-281'213.00</b>	<b>-161'780.00</b>	<b>-987'968.59</b>
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

1) Saldo aus laufenden Einnahmen und Ausgaben

2) Saldo aus Zinserträgen (Geldanlagen) und Zinskosten (Darlehenszinsen, etc.)

3) Vorfinanzierung Projekt Turnhalle

## **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wittnau weist mit einem Steuerfuss von 119 % einen Ertragsüberschuss von CHF 281'213.00 aus. Der Ertragsüberschuss wird in die Vorfinanzierung der Turnhalle umgebucht.

Die Besoldung der hauptamtlichen Gemeindeangestellten richtet sich nach der Personalverordnung der Gemeinde Wittnau, zusätzlich wurde eine Teuerung von 1 % berücksichtigt. Die Soziallasten der Löhne (Konten 305x.xx) werden nicht einzeln erwähnt, da sich diese immer auf den Lohn beziehen.

Die internen Verzinsungen für Verpflichtungen, Vorschüsse sowie interne Kontokorrente wurden am 14. März 2022 überprüft, die Zinssätze wurden nicht angepasst. Der Zinssatz beträgt 1.05 % für das Kontokorrentkonto der Ortsbürgergemeinde und 0.50 % für alle übrigen Bereiche, sowie für das Kontokorrentkonto der Röm. – Kath. Kirchgemeinde Wittnau. Diese Zinssätze werden als marktüblich angesehen.

Die Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und effektivem Wertverzehr in den entsprechenden Funktionen belastet.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Für die Vertretung der Leiterin Finanzen sind Kosten von CHF 90'000 im Budget vorgesehen, wobei der Einsatz vorerst bis Ende Juli 2026 geplant ist. Die laufenden Kosten der Zusammenarbeit zwischen Wittnau und Hellikon in der Abteilung Finanzen werden anteilmässig getragen, der Anteil für Wittnau beträgt CHF 51'150. Zudem konnten durch die Migration zur Cloud lokale IT-Kosten eingespart werden.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Anteil der Gemeinde Wittnau für die Regionalpolizei Oberes Fricktal beläuft sich auf CHF 55'000. Im Bereich Feuerwehr sind der Kauf von Victorinox Rescuetools für die gesamte Mannschaft sowie Servicearbeiten am Tanklöschfahrzeug und an den Atemschutzgeräten vorgesehen. Zudem fallen Kostenanteile für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie das regionale Zivilstandsamt an.

### 2 Bildung

Die vom Kanton gemeldeten Lohnkosten für Lehrpersonen und Schulleitungen machen einen bedeutenden Teil der Bildungsausgaben aus. Für das kommende Jahr sind Investitionen in neue Schulmöbel, Sport- und Pausenplatzgeräte vorgesehen. Zusätzlich werden die Kosten für das Schulgeld, die Musikschule, den logopädischen Dienst und die berufliche Grundausbildung entsprechend den Schülerzahlen budgetiert.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Für die Bibliothek sind neue Regale, ein Desk für die Selbstausleihe sowie höhere Portokosten und Eventausgaben eingeplant, wobei bei den Rückerstattungen auch mit höheren Einnahmen gerechnet wird. Der Gemeindebeitrag wurde mit CHF 41'650 budgetiert. Die interne Verrechnung für die Benützung der Turnhalle berücksichtigt neben den Sportvereinen auch die Bereiche Kultur und Krankenpflege und erfolgt nach tatsächlicher Belegung.

### 4 Gesundheit

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung richten sich nach der Anzahl Pflgetage und der Pflegestufe und wurden auf Basis der aktuellen Kostenentwicklung budgetiert. Auch für ambulante Pflegeleistungen werden der Gemeinde Restkosten vom Kanton in Rechnung gestellt. Der Gemeindebeitrag an die Spitex beträgt neu CHF 100 pro Einwohner. Zusätzlich ist die Anschaffung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) vorgesehen.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung werden weiterhin rege genutzt, und die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten für die externe Kinderbetreuung entsprechend dem steuerbaren Einkommen der Familien. Im Bereich Sozialhilfe und Sonderschulen werden die Aufwände und Erträge auf Basis der aktuellen Fallzahlen und kantonalen Vorgaben budgetiert.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten für die Strassenentwässerung werden nach Strassenfläche abgerechnet, zusätzlich übernimmt die Gemeinde den Unterhalt für die neue Bepflanzung entlang der Hauptstrasse. Für den allgemeinen Strassenunterhalt sowie das Vorprojekt zur Fussgängerüberquerung an der Kirchbachstrasse sind entsprechende Mittel im Budget vorgesehen.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die regionalen Brunnenmeister-Dienste sowie für die Reinigung der Brunnen. Für die Brunnen im Dorf werden Wassergebühren an die Spezialfinanzierung Wasserwerk vergütet. Beim Friedhof werden neben dem jährlichen Unterhalt auch die Wiesen und Hecken gepflegt sowie Erdgräber geräumt.

## 8 Volkswirtschaft

Für den Unterhalt und die Sanierung der Infrastruktur sind verschiedene Arbeiten sowie die Anschaffung neuer Schachtdeckel vorgesehen. Im Forstbereich wurde ein langfristiges Konzept für die Wiederinstandstellung der Waldstrassen erstellt, wobei die Kosten zwischen Ortsbürger- und Einwohnergemeinde aufgeteilt werden. Zudem ist ein Beitrag an den Kanton für den Schutzwald vorgesehen. Die Reduktion der Konzessionsabgabe wird sich ab 2026 bemerkbar machen.

## 9 Finanzen, Steuern

	<b>Budget 2026</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Rechnung 2024</b>
Einkommens- und Vermögenssteuern	4'034'000.00	3'798'000.00	3'832'033.25
Quellensteuerertrag	150'000.00	60'000.00	141'566.40
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	120'000.00	97'000.00	166'380.80
Nachsteuern und Bussen natürliche Personen	5'000.00	5'000.00	33'056.50
Grundstückgewinnsteuern	30'000.00	30'000.00	161'041.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	15'000.00	15'000.00	91'343.30
Hundetaxen	14'000.00	14'000.00	13'630.00

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurden die aktuellen Erfahrungswerte berücksichtigt. Für die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs sind die Faktoren Steuerertrag, Schülerzahl, Sozialhilfe-Fälle sowie die Siedlungsfläche massgebend.

## **Investitionsrechnung**

<u>Projekt</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Neubau Turnhalle	500'000.00	
Teilsanierung Kehrstrasse/Langmattstrasse	262'000.00	
Sanierung Dorfbrücke Nr. 31	99'000.00	
PWI	678'000.00	
PWI Beiträge von privaten		245'000.00

Finanzierungsausweis	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	1'539'000.00	714'000.00	300'016.40
Investitionseinnahmen	245'000.00	210'000.00	17'560.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-1'294'000.00</b>	<b>-504'000.00</b>	<b>-282'456.40</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>526'513.00</b>	<b>389'120.00</b>	<b>1'207'958.49</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-767'487.00</b>	<b>-114'880.00</b>	<b>925'502.09</b>
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

## Finanzplan

Der vorliegende Finanzplan basiert auf einem Steuerfuss von 119 %.

Es wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet. Die Zuwachsrate der Personal- und Sachaufwände werden jährlich mit 0.5 % in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Für das Projekt öffentliche Gebäude (Turnhalle, Schulhaus, Kindergarten) sind CHF 11 Mio. und die Teilsanierung Langmattstrasse/Kehrstrasse CHF 826'000 im Finanzplan vorgesehen. Für die Abbruchkosten der alten Turnhalle sind im Jahr 2027 CHF 248'000.00 (Kostenschätzung 2020) in der Erfolgsrechnung enthalten. Es sind auch hohe Investitionen bei den Sanierungen der Strassen notwendig.

Finanzplanung	2026	2027	2028	2029
Betrieblicher Aufwand	5'227'000.00	5'479'000.00	5'398'000.00	5'422'000.00
Betrieblicher Ertrag	5'491'000.00	5'537'000.00	5'615'000.00	5'652'000.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>264'000.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>217'000.00</b>	<b>230'000.00</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>17'000.00</b>	<b>5'000.00</b>	<b>-16'000.00</b>	<b>-87'000.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>281'000.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>201'000.00</b>	<b>143'000.00</b>
Bevölkerungsentwicklung	1'467	1'479	1'491	1'502
Steuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %

## Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'790.00.

Für das Reservoir Wasserfallen ist ein Filter-Ersatz vorgesehen, zudem werden neue Wasserzähler und Ersatzmaterial für Hydranten angeschafft. Im Budget sind auch Kosten für das Quellwassermonitoring, die Sanierung des Reservoirs Horn, ein Vorprojekt zum Netzverbund mit Gipf-Oberfrick sowie Planungsarbeiten für eine Rohrleitung berücksichtigt. Die jährliche Hydrantenrevision, sichere Einstiegsleitern und die Nachführung des Leitungskatasters sind ebenfalls eingeplant. Der Wasserzins bleibt unverändert bei CHF 1.80/m<sup>3</sup>.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Sanierung Kehr-/Langmattstrasse (Anteil Wasser)	330'000.00	
Anschlussgebühren		20'000.00
mutmassliche Nettoschuld/Nettovermögen per 01.01.2026		540'236.00
mutmassliche Nettoschuld/Nettovermögen per 31.12.2026		833'106.00
(+ = Nettoschuld / -= Nettovermögen)		

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 43'100.00.

Für das Abwasser sind jährliche Unterhaltsarbeiten wie das Spülen der Leitungen und das Reparieren von Schächten vorgesehen. Die Kosten für den Abwasserverband Sisslebach sind gestiegen, während die Abwassergebühren unverändert bleiben. Die Abwassergebühren bleiben unverändert bei CHF 3.10/m<sup>3</sup> bzw. CHF 2.50/m<sup>3</sup>.

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Sanierung Kehr-/Langmattstrasse (Anteil Abwasser)	365'000.00	
GEP 2	30'000.00	
Anschlussgebühren		40'000.00
mutmassliches Nettoschuld/Nettovermögen per 01.01.2026		- 553'740.00
mutmassliches Nettoschuld/Nettovermögen per 31.12.2026		- 256'300.00
(+= Nettoschuld / -= Nettovermögen)		

### **Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'930.00. Das Budget bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Es sind keine Investitionen geplant.

mutmassliches Nettoschuld/Nettovermögen per 01.01.2026	-146'194.00
mutmassliches Nettoschuld/Nettovermögen per 31.12.2026	-144'764.00
(+= Nettoschuld / -= Nettovermögen)	

### **Holzsnitzelheizung**

Die Spezialfinanzierung Holzsnitzelheizung budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 2'990.00.

Es sind keine Investitionen geplant.

mutmassliche Nettoschuld/Nettovermögen per 01.01.2026	71'271.00
mutmassliche Nettoschuld/Nettovermögen per 31.12.2026	43'591.00
(+= Nettoschuld / -= Nettovermögen)	

Gemeindeamman Andreas von Mentlen erläutert das Traktandum

### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

██████████, Finanzkommission, Finanzkommission hat Budget 2026 geprüft. Es wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119 %.

### **Antrag**

Genehmigung Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119 %.

### **Abstimmung**

Das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 119% wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeindeammann bedankt sich bei der Abteilung Finanzen für die gute Arbeit. Auch dankt er der Finanzkommission für ihren wertvollen Einsatz. Des Weiteren erläutert er den Finanz- und Investitionsplan.

#### **14. Information Stand und weiteres Vorgehen Turnhalle und Schulraumplanung**

---

Vizeammann erläutert das Traktandum.

<i>Zeitpunkt</i>	<i>Beschreibung</i>
GV 28.11.2024	Verpflichtungskredit für Schulraumplanung von CHF 111'000.00 bewilligt
01.2025	Bildung Arbeitsgruppe Schulraumplanung
01. – 08.2025	Raumkonzepte inkl. energetischen Sanierungsmassnahmen bestimmt sowie Grobkostenschätzung +/- 25% erstellt
09.2025	Bildung Arbeitsgruppe Review Turnhalle - Überprüfung und Optimierung Raumkonzept von 2020 - Grobkostenschätzung +/-25%
03.02.2026	Infoveranstaltung zu Schulbauten und Turnhalle
GV 11.06.2026	Antrag Projektierungskredite

#### **Wortmeldungen**

Es folgen keine Wortmeldungen.

#### **15. Verschiedenes**

---

##### **Regionales Hochwasserschutzprojekt Bruggbach**

Das Projekt hat das Ziel, Schutz vor einem hundertjährlichen Hochwasser am Haupttalbach zu bieten. Es betrifft die Gemeinden Gipf-Oberfrick, Frick, Wittnau, Wölflinswil, und Oberhof.

##### Projekthistorie und Organisation

- Das Projekt für einen Vollausbau des Bruggbachs wurde bereits 2014 in Gipf-Oberfrick abgelehnt, woraufhin ein regionales Projekt mit Hochwasserrückhalt propagiert wurde.
- Eine Projektstudie aus dem Jahr 2016 bestätigte die Machbarkeit des Rückhalts.
- Das überarbeitete Vorprojekt wurde 2022 dem Kanton übergeben.
- Die Bauherrschaft liegt neu beim Kanton Aargau, ALG Wasserbau.
- Das Projektierungsbüro ist die Holinger AG in Basel in Zusammenarbeit mit SKK Landschaftsarchitekten.

Das Projekt sieht den Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken vor:

Standort	Bereich	Retentionsvolumen
Wittnau	Panzersperre	66'000 m3
Wölflinswil	Kreuzmatt	95'000 m3
Oberhof	Blaje	38'000 m3

#### Nächste Schritte und Zeitplan

- Bereits erledigt sind die Hydrologiestudie, Vermessungen, hydraulische Modellierungen und die Optimierung des Beckens Wölflinswil.
- Nächste Schritte sind:
  - Geologische und geotechnische Untersuchungen (Winter 25/26).
  - Betroffene Grundeigentümer werden vorgängig informiert.
  - Auswertung der geologischen Ergebnisse und Anpassung der Bauprojekte.
- Das Ziel ist der Abschluss des Bauprojekts im Sommer 2026

#### Jubilare

Der Gemeinderat dankt folgenden Dienst-Jubilaren mit einem Präsent:

- |  |          |
|--|----------|
| - Jacqueline Brogli, Stimmzählerin           | 15 Jahre |
| - Andreas Brogle, Ortsbürgerkommission       | 5 Jahre  |
| - Daniel Hochreuter, Ortsbürgerkommission    | 5 Jahre  |
| - Bruno Husner, Ortsbürgerkommission         | 5 Jahre  |
| - August Müller, Ortsbürgerkommission        | 5 Jahre  |
| - Sabrina Stettler, Josefina-Regina-Stiftung | 5 Jahre  |

#### Verabschiedungen Kommissionen

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| - Ernst Künzler, Finanzkommission                | 01.01.2014 – 31.12.2025 |
| - Irene Reimann Metzger, Stimmzählerin           | 01.01.2018 – 31.12.2025 |
| - Monika Hort, Stimmzählerin                     | 01.01.2018 – 31.12.2025 |
| - Jacqueline Brogli, Stimmzählerin               | 01.01.2010 – 31.12.2025 |
| - Markus Hort, Baukommission                     | 21.01.2008 - 31.12.2025 |
| - Daniel Buchmann, Energie- und Umweltkommission | 01.01.2022 – 31.12.2025 |
| - Bruno Husner, Landschaftskommission            | 01.01.1998 - 31.12.2025 |
| - Andreas Brogle, Ortsbürgerkommission           | 01.08.2020 – 31.12.2025 |
| - Carolin Hort, Ortsbürgerkommission             | 01.01.2023 – 31.12.2025 |
| - August Müller, Ortsbürgerkommission            | 01.08.2020 – 31.12.2025 |

#### Verabschiedungen Mitarbeiter

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| - Gabi Müller-Tschudi, Schulleiterin               | 01.12.2019 – 31.07.2025   |
| - Sandra Siegenthaler, Leiterin Abteilung Finanzen | 01.05.2021 – 31.07.2025   |
| - Hans Häseli, Hauswart-Stv. und Flurmeister       | 01.11.2016 bis 31.12.2025 |

#### Begrüssungen Behörden / Kommissionen

##### Arbeitsgruppe Review Turnhalle ab 01.10.2025:

- Christine Stolz, Schule
- Mike Aeschbacher, IG Turnhalle
- Luisa Walde, Mitglied Finanzkommission
- Urs Nadler, Hauswart
- Bianca Disch, Turnende Vereine
- Remo Husner, Kulturelle Vereine
- Dominik Lenzin, GLS Architekten AG, Aarau

Ab 01.01.2026 begrüßen wir folgende Personen:

- Marc Berner, Finanzkommission
- Sabine Bentz, Steuerkommission
- Andrea Rolli, Stimmzählerin
- Selina Stocker, Stimmzählerin Ersatz
- Loriana Finocchiaro, Stimmzählerin Ersatz
- Marc Mürger, Baukommission
- Thomas Herzog, Energie- und Umweltkommission
- Philipp Bründler, Landschaftskommission
- Seraina Uebelmann, Ortsbürgerkommission
- Pius Fricker, Ortsbürgerkommission
- Nils Hort, Ortsbürgerkommission

### **Begrüssung Mitarbeiter**

- Sybille Märki, Schulleiterin ab 01.08.2025
- Luka Todorovic, Leiter Abteilung Finanzen a.l., ab 01.10.2025
- Susanne Richner, Leiterin Abteilung Finanzen a.l., ab 01.10.2025
- Daniel Buchmann, Hauswart-Stv., ab 01.12.2025
- Sascha Müller, Mitarbeiter Rayonunterhalt, ab 01.12.2025

### **Gesamterneuerungswahlen 2026-2029**

Die Erneuerungswahlen finden am Sonntag, 8. März 2026 statt. Gesucht wird ein Gemeinderat. Der Anmeldeschluss ist am 23. Januar 2026 um 12.00 Uhr. Die Wahlzettel können bei der Gemeinde bezogen werden.

### **Termine**

Dienstag, 03.02.2026	Information Turnhalle/Schulraumplanung
Sonntag, 08.03.2026	Ergänzungswahl Gemeinderat
Samstag, 02.05.2026	Tag der Sonne / Flohmarkt / Repair Café
Donnerstag, 11.06.2026	Gemeindeversammlung
Freitag, 04.07.2026	Neuzuzügeranlass
Mittwoch, 16.09.2026	Seniorenausflug
Mittwoch, 25.11.2026	Gemeindeversammlung

### **Wortmeldungen**

█ stellt den Antrag, dass das Thema zweistufige Klassen an der nächsten Gemeindeversammlung am 11.06.2026 zur Abstimmung gebracht wird. Sie erläutert ihren Antrag ausführlich.

Der Gemeindeammann informiert, dass der Gemeinderat den zweistufigen Klassenwechsel zurzeit prüft.

### **Abstimmung:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Verabschiedung Gemeindeammann**

Gemeindeammann Andreas von Mentlen wird vom Gemeinderat für seinen langjährigen Einsatz (18 Jahre) für die Gemeinde Wittnau herzlich verdankt und unter tosendem Applaus verabschiedet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Gemeindeammann allen Anwesenden für das Vertrauen und für die Teilnahme an der Versammlung. Der Gemeinderat wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

Wittnau, 26. November 2025

### **Namens des Gemeinderates Wittnau**

Andreas von Mentlen	Dunja Cortellezzi
Gemeindeammann	Gemeindeschreiberin

### **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Wittnau am 05.01.2025 in Rechtskraft erwachsen.